

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2017/637	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen 050.44	5. Dezember 2017
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 07.12.2017 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 21.12.2017 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Annahme von Spenden</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, die Annahme der Spenden mit einem Gesamtbetrag von 27.718,50 Euro.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Der Gemeinderat erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zweckbestimmung angegeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Somit steht die Entscheidungsbefugnis über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dem Gemeinderat zu.

Der Gemeinde Kirchzarten sind vorbehaltlich eines entsprechenden Annahmebeschlusses des Gemeinderates folgende Spenden bzw. Sponsoringleistungen zugeflossen:

Siehe beiliegende Aufstellung